

Prävention sexualisierter Gewalt im VCP Rheinland-Pfalz/Saar

Vorwort

Prävention von sexualisierter Gewalt geschieht vor allem dadurch, dass wir als Pfadfinder*innen respektvoll, achtsam und wertschätzend miteinander umgehen. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der individuelle Bedürfnisse wahrgenommen und ernst genommen werden und eine Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung herrscht. So entsteht ein Klima, in dem sich alle gut aufgehoben fühlen und kein Raum für Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt ist. Ziel von Prävention ist es, Verantwortungsträger*innen zu sensibilisieren, Kinder und Jugendliche zu stärken und betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Sprache zu geben.

Das vorliegende Konzept umfasst präventive Maßnahmen, die auf **struktureller** Ebene ansetzen und durch Regeln, Leitfäden und Richtlinien klare Bedingungen schaffen und Umgangsweisen festlegen. Es hat außerdem zum Ziel, **pädagogische** Maßnahmen umzusetzen und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt, Gespräche über Grenzen, Grenzverletzungen und Sexualität anzuregen.

Das Präventionskonzept des VCP RPS orientiert sich im Wesentlichen an der Arbeitshilfe des VCP „achtsam und aktiv im VCP – Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz“.

Im Auftrag der Landesführung



Inge Böhm
Jugendbildungsreferentin

Inhalt

Vorwort.....	1
1. Selbstverständnis und Präventionsgrundsätze.....	2
Unser Selbstverständnis	3
Präventionsgrundsätze	3
Deine Rechte auf Fahrt und Lager.....	4
2. Handlungsleitfaden und Interventionsplan.....	5
Handlungsleitfäden für Verantwortungsträger*innen und Mitarbeiter*innen.....	6
Nachsorge: Was passiert danach?	7
Dokumentation	8
Interventionsplan für das Interventionsteam	9
3. Vertrauenspersonen	10
Anforderungen an Vertrauenspersonen.....	10
Aufgaben der Vertrauenspersonen	10
4. Fachberatungsstellen	11
5. Schulung und regelmäßige Thematisierung	11
Schulungsinhalte zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	13
6. Strukturelle Einbindung des Präventionskonzeptes	15
7. Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im VCP.....	15
Kontaktaten zur Aufarbeitung.....	15
8. Erweiterte Führungszeugnisse (eFZ).....	15
9. Weiterführende Materialien	16
Materialien des VCP	16
Publikationen.....	16
Flyer, Poster & Postkarten	17
Materialien des VCP RPS	17
Materialien anderer Verbände.....	17

1. Selbstverständnis und Präventionsgrundsätze

Die Prävention auf struktureller Ebene umfasst:

- Eindeutige Positionierung und Leitlinien
- Selbstverständnis und Selbstverpflichtung, zu dem sich alle Verbandsmitglieder bekennen

Ziel der Prävention auf pädagogischer Ebene:

- Beziehung zwischen den Strukturen des Verbandes und der eigenen Tätigkeit und dem eigenen Erleben herstellen und persönliche Ableitungen ziehen → Selbstverpflichtung
- Vermittlung von Präventionsgrundsätzen an Kinder und Jugendliche
- Eltern mit einbeziehen (Transparenz)

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum mündigen Menschen zu begleiten und stark zu machen. Dieses Ziel erreichen wir durch ein Leben in der Gemeinschaft, in der kleinen Gruppe, in der jede*r seine*ihre Stärken einbringen kann und jede*r geschätzt wird. Diese Gemeinschaft ist ein Raum der Nähe und Geborgenheit. Dort wo Nähe herrscht, kann Nähe missbraucht und ausgenutzt werden. Daher ist es wichtig, eine besondere Achtsamkeit für persönliche Grenzen zu entwickeln, Unwohlsein ernst zu nehmen und über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu sprechen.

Das Selbstverständnis ist die selbstverständliche Grundlage unseres Miteinanders. Es beschreibt einen Verhaltenskodex, der unser Handeln und Verhalten bestimmt. Es trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt keinen Platz im VCP RPS haben. Jede*r Mitarbeiter*in sollte sich persönlich mit den Inhalten des Selbstverständnisses auseinandersetzen und einen Vertrag mit sich selbst schließen: Eine persönliche und individuelle Verpflichtung zum Selbstverständnis, die sogenannte Selbstverpflichtung¹.

¹ Die Selbstverpflichtung ist über die Materialbestellung des VCP und zum Download auf www.vcp.de erhältlich.

Unser Selbstverständnis

Schutz von Mädchen und Jungen

Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir wollen die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrnehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz innerhalb der Arbeit des VCP gestalten.

Stellung beziehen

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.

Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche bzw. Verantwortlicher

Leitungspersonen und andere Mitarbeitende nutzen ihre Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.

Respekt vor der Intimsphäre

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

Grenzüberschreitungen wahrnehmen

Wir schreiten bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten, ein und vertuschen sie nicht.

Kein abwertendes Verhalten

Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und achten darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich ebenso verhalten.

Präventionsgrundsätze

In Ergänzung zum Selbstverständnis für eine altersgerechte Auseinandersetzung mit den Regeln unseres Miteinanders in der Gruppenstunde gibt es die Präventionsgrundsätze.

Dein Körper gehört dir!

Du bist wichtig und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

Deine Gefühle sind wichtig!

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

Du hast das Recht, nein zu sagen!

Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

Es gibt gute und blöde Geheimnisse!

Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.

Sprich darüber, hole Hilfe!

Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

Du bist nicht schuld!

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

Deine Rechte auf Fahrt und Lager

Für das Bundeslager 2014 wurden „Deine Rechte auf Fahrt und Lager“ formuliert. Sie orientieren sich an der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

1. **Wohlfühlen:** Niemand darf dir auf dem Lagerplatz drohen oder Angst machen.
2. **Gleichbehandlung:** Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, Herkunft, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen, abwerten oder sich über dich lustig machen.
3. **Ruhe und Erholung:** Auf dem Bundeslager darfst du nicht nur spielen, sondern hast auch das Recht auf Ruhe und Erholung. Besonders nachts darfst du das einfordern. Du musst nicht erdulden, dass man dich nachts gegen deinen Willen weckt.
4. **Eigene Meinung und Mitbestimmung:** Deine Meinung ist wichtig und muss gehört werden. Du darfst in deiner Gruppe Ideen einbringen und das Bundeslager mitgestalten.
5. **Keine Gewalt:** Das Bundeslager ist gewaltfrei. Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen. Egal ob im Spiel oder als Bestrafung. Pflocken, fesseln und festhalten gegen deinen Willen ist nicht erlaubt.
6. **Gesundheit:** Du hast das Recht, ausreichend Essen und Trinken zu bekommen. Wenn du dich verletzt oder dir etwas weh tut, hast du das Recht auf medizinische Versorgung, zum Beispiel im Lagerkrankenhaus.
7. **Dein Körper gehört dir:** Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografiert oder filmt, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf.
8. **Du bestimmst selbst:** Niemand darf dich zwingen mit Unbekannten oder Personen des anderen Geschlechts in einem Zelt zu schlafen. Du entscheidest selbst, inwieweit du beim Duschen oder im Schwimmbad deinen Körper zeigen willst.

Wenn jemand deine Rechte verletzt, sage deutlich Nein und hole dir Hilfe. Wende dich an deine Gruppenleiterin oder deinen Gruppenleiter oder an eine Person, der du vertraust. Lass nicht nach, bis man dir hilft. Hilfe holen ist kein Petzen, sondern dein Recht.

Andere haben dieselben Rechte wie du. Achte darauf, dass du die Rechte der anderen nicht verletzt.

2. Handlungsleitfaden und Interventionsplan

Die Prävention auf struktureller Ebene umfasst:

- Leitfaden zur Intervention
- Entwicklung von Handlungsstrukturen bei Verdachtsfällen
- Regelungen für den Umgang mit grenzüberschreitenden Mitgliedern

Ziel der Prävention auf pädagogischer Ebene:

- Lernen, was man tun kann, wenn man Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt oder mitbekommt

Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe oder ein Kind oder Jugendlicher sich mir mitteilt und von sexualisierter Gewalt innerhalb des VCP oder aber im Familienumfeld berichtet?

Das Wichtigste zuerst: **Du solltest dir jederzeit Hilfe von Vertrauenspersonen und/oder bei einer professionellen Fachberatungsstelle holen!**² Auch wenn es dir vielleicht übertrieben vorkommen mag: Auch bei einem sehr vagen, ungenuten Gefühl solltest du auf deine Intuition hören und lieber einmal zu viel den Kontakt zu Vertrauenspersonen und/oder zu einer Fachberatungsstelle suchen.

Es gehört **nicht** zu den Aufgaben von Verantwortungsträger*innen im VCP, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gezielt und systematisch abzuklären und aufzudecken. Wir sind weder qualifiziert noch autorisiert dafür, zu therapieren oder Ermittlungen anzustellen. Jedoch sollten Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen in der Lage sein Hinweise auf Hilferufe der Kinder und Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen und darauf angemessen zu handeln und zu reagieren.

Die Handlungsleitfäden im Folgenden geben Orientierung für Verantwortungsträger*innen und Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen – seien es Sippen-, Stammes- oder Gau-/Bezirksführer*innen, Mitglieder des Stammesrates bzw. der Führerrunde oder gar Eltern.

Das Präventionskonzept des VCP RPS wird darüber hinaus durch den Interventionsplan des VCP ergänzt.³ Der Interventionsplan macht transparent, wie Vertrauenspersonen und das Interventionsteam im Falle eines Falles arbeiten. So ist sichergestellt, dass nach einem festen Fahrplan agiert wird und bei jedem Schritt alle relevanten Personen bei gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeit eingebunden werden.

² Eine Liste von Fachberatungsstellen im Gebiet des VCP RPS findest du auf www.vcp-rps.de.

³ Den Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe ist über die Materialbestellung des VCP und zum Download auf www.vcp.de erhältlich.

Handlungsleitfäden für Verantwortungsträger*innen und Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich gilt:

- Handle nicht voreilig und unbedacht, bewahre Ruhe.
- Behandle den Verdacht/das Gehörte **vertraulich** und halte den Kreis der mit dem Fall be-
trauten Personen so klein wie möglich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig
ist.
- Es ist zunächst wichtig zuzuhören. Du musst keine Lösung oder einen Ausweg wissen.
- Hole dir Unterstützung bei einer Vertrauensperson und/oder Fachberatungsstelle.
- Bespreche das weitere Vorgehen mit einer Vertrauensperson und/oder Fachberatungsstel-
le.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermu-
tungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann wo, wer) und trenne sauber zwi-
schen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen. Protokolliere Aussagen und Situa-
tionen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretation.
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall:

- Informiere auf keinen Fall den*die Beschuldigte. Versuche nicht, ihn*sie zur Rede zu stellen.
- Nicht sofort die Familie informieren.
- Nicht sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.
- Es ist nicht deine Aufgabe, den*die Betroffene*n zu therapieren oder Ermittlungen anzustel-
len.

Im Mitteilungsfall

*„Ein Kind/ein*e Jugendliche*r hat sich mir mitgeteilt.“*

- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit
möglich ist.
- Handle nur in Rücksprache mit dem*der Betroffenen und achte die Grenzen deines Gegen-
übers. Fülle keine Entscheidungen über den Kopf des*der Betroffenen hinweg. Stimme dein
Vorgehen mit dem*der Betroffenen ab.
- Versprich nichts, was du nicht halten kannst, z.B. niemandem etwas davon zu erzählen.
Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen.
- Versichere dem Betroffenen, dass er*sie am Geschehenen keine Schuld hat und dass es
richtig war, sich mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Biete an, dass er*sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen kann. Akzeptiere, wenn dies
abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und
versuche zu verstehen, ohne zu werten.
- Vermittle dem*der Betroffenen, dass du es aushältst, wovon er*sie dir erzählt.
- Stelle sicher, dass der*die Betroffene sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

Im Verdachtsfall

„Ich vermute, dass es einem Kind nicht gut geht oder von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte.“

- Nimm deine Vermutungen/Gefühle/Intuitionen ernst.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. dein Verdacht kommt und schreibe Anhaltspunkte auf.
- Gesprächsangebote machen: Biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Hole dir Rat und Hilfe bei einer Vertrauensperson oder Fachberatungsstelle.

*„Ich vermute eine*n Täter*in in den eigenen Reihen.“*

- Nimm deine Vermutungen/Gefühle/Intuitionen ernst.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. dein Verdacht kommt und schreibe Anhaltspunkte auf.
- Hole dir Rat und Hilfe bei einer Vertrauensperson oder Fachberatungsstelle.

Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen⁴

Es ist wichtig, Grenzverletzungen und Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und offen anzusprechen. Auch schon bei kleineren Grenzverletzungen sollte deutlich reagiert und klar gemacht werden, dass dieses Verhalten nicht geduldet wird.

„Ich beobachte eine Grenzverletzung/einen Übergriff unter Kindern und Jugendlichen.“

- Grenzverletzendes bzw. übergriffiges Verhalten beenden und ggf. übergriffiges Kind in Rücksprache mit Eltern abholen lassen.
- Das betroffene Kind aus der Situation herausholen, Gespräch anbieten und Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der*des Betroffenen sicherzustellen.
- Gespräch mit übergriffigem Kind suchen, um grenzverletzendes bzw. übergriffiges Verhalten zu reflektieren und zu verbieten.
- Gespräch mit Eltern der Kinder suchen, um Maßnahmen transparent zu machen, Kontakt zu Vertrauenspersonen im VCP RPS und Fachberatungsstellen herzustellen.
- Klare Regelungen und Vereinbarungen treffen, die bei Verstößen sanktioniert werden.
- Ggf. Thematisierung mit der Gruppe: nicht auf den Vorfall beziehen, sondern allgemein, vorbehaltlos und altersangemessen zum Thema Prävention, Grenzen wahrnehmen und achten, klare Regeln für den Umgang miteinander (Präventionsgrundsätze).

Nachsorge: Was passiert danach?

Ereignet sich ein Vorfall von sexualisierter Gewalt, sind nicht nur der*die Betroffene und der*die Beschuldigte, sondern auch Kinder und Jugendliche aus der Gruppe; die Gruppen-, Stammes-,

⁴ Weitere Hinweise hierzu findest du in der Handreichung des VCP *achtsam & aktiv im VCP* auf S. 14ff. Einen ausführlichen Handlungsleitfaden findest du im Interventionsfahrplan der Evangelischen Jugend der Pfalz: *Jugendliche und Kinder schützen* auf S. 18ff.

Gau- oder auch Landesführung; die Eltern der*des Betroffenen, der*des Beschuldigten sowie der anderen Gruppenmitglieder involviert. Es ist wichtig, das Geschehene anzusprechen und gemeinsam zu verarbeiten. Dies ist sehr anspruchsvoll und muss im Zusammenspiel mit Vertrauenspersonen und qualifiziertem Personal einer Fachberatungsstelle erfolgen. Darüber hinaus sollte darüber beraten und eine Strategie entwickelt werden, wie mit dem Fall in der Öffentlichkeit umgegangen werden kann.

Für den Umgang mit Fällen, die sich in der Vergangenheit ereignet haben und an euch herangetragen werden, siehe Abschnitt 7: Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im VCP.

Dokumentation

Eine sorgfältige Dokumentation von Beobachtungen und Gesprächen – auch bei einem vagen Anfangsverdacht – ist wichtig, um später nachvollziehen zu können wann was geschehen ist und warum wie gehandelt und entschieden wurde. Die Dokumentation sollte **zeitnah** geschehen. Die Vertrauenspersonen bzw. das Interventionsteam des VCP RPS orientieren sich hierbei am Dokumentationskonzept des VCP⁵.

Für Gruppenleiter*innen, Stammes- und Gauführer*innen und alle anderen Mitglieder des VCP RPS bietet sich eine vereinfachte Form der Dokumentation an. Die Notizen dienen als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche mit Vertrauenspersonen und Fachberatungsstellen.

Datum, Zeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Weiteres Vorgehen
11. Juli 2019, 15 Uhr Gruppenraum	F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. Was ist passiert?	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob ich ihn anspreche.
14. Juli 2019 Sommerlager	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er so traurig ist. Er erzählt...

Quelle: BDKJ Mainz – Kinder schützen nach: Evangelische Jugend Pfalz – Jugendliche und Kinder schützen

Weitere Hinweise zur Dokumentation:

- Situationsbeschreibung: Genaue und detaillierte Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung und des Gesagten (Originaltöne, Dialoge, Aussagen). So konkret wie möglich – klare Sprache (auch über Sexualorgane).
- Eigene Eindrücke, Interpretationen und Vermutungen vermeiden. Wenn dann müssen diese klar von der Faktenbeschreibung getrennt notiert werden.
- Entscheidungen und Vorgehen sollen begründet werden – sodass nachvollziehbar ist, warum so vorgegangen wurde.

⁵ Das Dokumentationskonzept zu Vorfällen sexualisierter Gewalt ist über die Materialbestellung des VCP und zum Download auf www.vcp.de erhältlich.

- Es werden keine Klarnamen von Betroffenen, Personen unter Verdacht oder Vertrauenspersonen genannt – Namenskürzel, besser Abkürzungen (B, PuV, VP) verwenden.
- Falls ein Gespräch stattgefunden hat: Gesprächsinhalte, Gesprächsergebnisse, Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen.

Interventionsplan für das Interventionsteam

Der Interventionsplan basiert auf dem „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe“ des VCP.

Das Interventionsteam besteht aus einem feststehenden Kreis von Personen, der bei einem Vorfall informiert wird. Das Interventionsteam tritt dann zusammen, wenn ein Übergriff, d.h. eine absichtliche Grenzverletzung erfolgt ist. Das Interventionsteam kann von einem Mitglied des Interventionsteams bei Bedarf einberufen werden.

Feste Mitglieder des Interventionsteams sind:

- 2 Vertrauenspersonen
- 1 Jugendbildungsreferent*in
- 1 Mitglied der Landesführung
- 1 Person einer externen Fachberatungsstelle

Optional können dazu gebeten werden:

- Ggf. der*die Fallbringer*in
- Ggf. der*die Verantwortliche im Stamm/Gau/Bezirk
- Ggf. eine Rechtsberatung
- Ggf. eine Person für die Öffentlichkeitsarbeit

Das Interventionsteam handelt gemäß des VCP-Handlungsleitfadens. Je nach Einschätzung wird ein Gespräch mit der*dem Betroffenen und der*dem Beschuldigten geführt oder eine Beurlaubung ausgesprochen; daraufhin erfolgen eine Rehabilitation oder ein Ausschluss.

Zur Orientierung erhältst du vom Landesbüro oder auf www.vcp-rps.de Gesprächsleitfäden mit Grundhaltungen des Interventionsteams sowie eine Übersicht zur Einschätzung von Übergriffen und Verdachtsmomenten. Ein ausführlicher Interventionsplan mit Erläuterungen kann über das Landesbüro bzw. die Mitglieder des Interventionsteams eingesehen werden.

Der Vorstand der Stiftung VCP Rheinland Pfalz/Saar wird zeitnah informiert, sobald ein Interventionsteam einberufen wurde. Falldetails werden nicht weitergegeben. Sobald Maßnahmen getroffen werden sollen, bei denen ein offizielles Schriftstück versendet wird, ist dieses mit dem Vorstand der Stiftung abzustimmen.

Bevor eine Abschlussdokumentation an die Bundeszentrale gesandt wird, erhält der Vorstand der Stiftung eine vollständig anonymisierte Zusammenfassung des Falls, erstellt durch die*den zuständige*n Referent*in des Landesbüros.

Externe Anfragen (Presseanfragen, „Öffentlichkeitsarbeit“) zu aktuellen und ehemaligen Präventions- und Interventionsfällen werden immer an den*die Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit in der Bundeszentrale weitergegeben.

3. Vertrauenspersonen

Die Prävention auf struktureller Ebene umfasst:

- Aufbau eines Netzwerkes von Vertrauenspersonen
- Fachliche Vernetzung mit anderen Verbänden

Inhaltlich gut ausgebildete Ansprechpartner*innen im VCP sind ehrenamtliche Vertrauenspersonen, die von der Landesversammlung gewählt werden. An die Vertrauenspersonen kann man sich jederzeit wenden. Neben den Vertrauenspersonen kann man sich auch an die hauptberuflichen Jugendbildungsreferent*innen im Landesbüro wenden. Darüber hinaus gibt es auch auf Bundesebene Ansprechpartner*innen für dieses Thema. Die Bundeszentrale vermittelt gerne an den*die Präventionsbeauftragte weiter.

Anforderungen an Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen des VCP RPS...

- ... sind geschlechts- und altersdivers.
- ... kommen aus unterschiedlichen Gauen/Bezirk.
- ... wohnen zum Teil im Gebiet des VCP RPS.
- ... sind mindestens zu 2., besser 3-9 Personen.
- ... kennen das Präventionskonzept des VCP/VCP RPS.
- ... kennen den Interventionsplan.
- ... wissen wo Hilfe und Informationen zu finden sind.
- ... sind bereit sich weiterzubilden und zu vernetzen.⁶

Aufgaben der Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen des VCP RPS...

- ... sind für alle **ansprechbar** für die Themen Grenzüberschreitungen; sexualisierte Gewalt und Missbrauch; Machtmissbrauch, Gewalt, Diskriminierung und Mobbing; Unwohlsein in Bezug auf Sexualität, Beziehung, Grenzen und Nähe.
- ... **beraten** Verantwortungsträger*innen im VCP RPS. Sie helfen dabei, die nächsten Schritte zu klären. Der*die Ratsuchende weiß nun, was zu tun ist.
- ... **handeln** gemäß des Interventionsplans bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen.
- ... handeln nur im Auftrag und in Absprache mit der hilfesuchenden Person.
- ... **sorgen für** den **Schutz** aller Beteiligten.
- ... sie **begleiten** Verantwortungsträger*innen und treffen keine Entscheidungen.
- ... sind **präsent**, d.h. min. 1x jährlich auf einer Landesveranstaltung (LV, Turmuni oder Lafüla).
- ... **vernetzen** sich mit Vertrauenspersonen auf allen Ebenen des VCP und über den VCP hinaus.⁷

⁶ Kosten zur Weiterbildung werden in Rücksprache mit der Landesführung übernommen.

⁷ Z.B. VCP-Netzwerktreffen, Tabubruch-Treffen

- ... haben **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle** mit der sie im Falle eines Falles jederzeit Rücksprache halten können.
- ... sind **ehrenamtliche** Pfadfinder*innen, die durch Wahl auf der LV legitimiert sind.⁸ Sie werden im Falle eines Falles von der*dem hauptamtliche*n Jugendbildungsreferent*in unterstützt (siehe Interventionsteam).
- ... sind vertrauensvolle, besonnene und diskrete Persönlichkeiten.
- ... arbeiten nach dem **4-Augen-Prinzip**.
- ... **dokumentieren** die Fälle gemäß des VCP-Dokumentationsleitfadens.

4. Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Hier finden Betroffene, Gruppenleitungen und auch Personen unter Verdacht Hilfe. Fachberatungsstellen sind der erste Anlaufpunkt, um sich Unterstützung und Beratung im Verdachtsfall einzuholen. Die Fachberatungsstellen sind meist Angebote von Kinderschutzdiensten sowie Frauen- und Mädchennotrufe. Vereinzelt gibt es auch spezialisierte Beratungsstellen für Jungen, Männer und Täter*innen. Auf der Homepage des VCP RPS (www.vcp-rps.de) findet ihr eine Liste von Fachberatungsstellen im Gebiet des VCP RPS sowie bundesweite Angebote. Ihr könnt auch jederzeit beim Landesbüro nachfragen.

Allen Verantwortungsträger*innen im VCP RPS wird empfohlen, sich frühzeitig an eine Fachberatungsstelle zu wenden. Im Idealfall kennt jede*r eine Fachberatungsstelle vor Ort, mit der er*sie schon einmal in Kontakt getreten ist – so ist die Hemmschwelle deutlich kleiner, sich dort auch bei einem vagen Verdacht oder Unsicherheit Hilfe zu holen.

5. Schulung und regelmäßige Thematisierung

Die Prävention auf struktureller Ebene umfasst:

- Kinderschutz als verpflichtender Bestandteil von Ausbildung und Schulung
- Wiederkehrende Behandlung des Themas in den Gremien auf Gau-/Bezirks- und Landesebene

Ziel der Prävention auf pädagogischer Ebene:

- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe
- Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Auseinandersetzung mit Sexualität und dem eigenen Umgang damit
- Vermittlung altersgerechter Methoden zur Behandlung des Themas in verschiedenen Altersgruppen
- Übungen zur Gefühlswahrnehmung und zum achtsamen Miteinander
- Altersgerechte Informationen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt
- Lernen, was man tun kann, wenn man Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt oder mitbekommt
- Sprachfähigkeit über die Thematik lernen

⁸ Eine Vertrauensperson kann nur jemand sein, dem*der das Vertrauen ausgesprochen wurde – in diesem Fall in Form einer Wahl durch die Landesversammlung.

Es wird ein Schulungsmodul für B-Kurse im VCP RPS zur Verfügung gestellt. Dieses muss entsprechend auf B-Kursen bzw. Juleica-Schulungen eingesetzt werden. Ggf. können Vertrauenspersonen bzw. ein*e Jugendbildungsreferent*in eingeladen werden, um das Modul im Rahmen der Schulung durchzuführen.

Bei Bedarf kann eine weiterführende Einheit auf der Turmuni in Rücksprache mit der*dem Schulungsbeauftragten angeboten werden.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über Inhalte und Ziele des B-Kurses sowie Vorschläge für Inhalte und Ziele von Turmuni-Bachelor und Turmuni-Master.

Wichtig! Die Schulungsteilnehmer*innen sollten jederzeit die Möglichkeit haben, den Raum ohne Angabe von Gründen zu verlassen, da es sich dabei um ein sehr sensibles Thema handelt, das aus sehr persönlichen Gründen schwierig sein kann. Im Blick behalten, Gesprächsangebote machen, viel Zeit für Austausch geben.

Schulungsinhalte zur Prävention sexualisierter Gewalt

B-Kurs	Bachelor	Master
Einstieg		
<ul style="list-style-type: none"> • Basisinfos in Anlehnung an Handreichung (kurz): Was ist Sexualisierte Gewalt, was ist Prävention? • Schwerpunkt: Kinder stärken, Grenzen erkennen, Gefühle äußern → Deine Rechte auf Fahrt & Lager, Präventionsgrundsätze • Weiterführende Infos, Links, Materialien • Spiele, Methoden zur Thematisierung mit Kindern und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Basisinfos in Anlehnung an Handreichung (ausführlicher): Was ist Sexualisierte Gewalt, was ist (warum gibt es) Prävention? • Schwerpunkt: Verortung des Themas im Stamm → Selbstverständnis, Selbstverpflichtung, Handlungsleitfaden • Weiterführende Infos, Links, Materialien • Spiele, Methoden zur Thematisierung mit und Schulung von Mitarbeiter*innen auf Stammesebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzinfo zur Themeneinordnung • Schwerpunkt: Genaue Betrachtung der Elemente des Präventionskonzeptes, Kritik und Weiterentwicklung in Stamm/Gau/Bezirk/Land, Vernetzung und Austausch, Bedarfsanalyse • Weiterführende Infos, Links, Materialien • Spiele, Methoden zur Thematisierung mit und Schulung von Mitarbeiter*innen auf Stammes-/Gau-/Bezirksebene → Stichwort „Multiplikator*innen“ schulen
Gefühle, Grenzen, Grenzüberschreitungen		
<p>Ziel: TN verstehen, dass Grenzen individuell unterschiedlich sind und wie wichtig es ist, persönliche Grenzen zu achten. Sie lernen Spiele und Methode kennen, um auf Grenzen aufmerksam zu machen und Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, ihre Grenzen sichtbar zu machen.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiele: Typische Lagerszenen, kritische Situationen (Gruppenarbeit), Machtbarometer, VCP-Videos, Wer darf was?-Fragebogen, Methodenbox 1+2, Spielesammlung 		
Sicherer Raum		
<p>Ziel: TN werden befähigt, die Präventionsgrundsätze mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und sie so zu stärken. Außerdem erhalten sie einen positiven Blick auf das Thema und können formulieren, wie wir als Pfadfinder*innen ganz selbstverständlich bereits Kinder und Jugendliche schützen.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Deine Rechte auf Fahrt und Lager/Präventionsgrundsätze und wie man 	<ul style="list-style-type: none"> • Was tun wir bereits, um Kinder und Jugendliche zu schützen? Selbstverständnis formu- 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis + Selbstverpflichtung diskutieren, Verhaltenskodex formulieren

diese altersgerecht in der Sippenstunde thematisieren kann	lieren	
Definition Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt		
Ziel: TN wissen, was mit den Begriffen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gemeint ist und wie die Abgrenzung zu Grenzverletzungen ist.		
<ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Sexualisierte Gewalt: Definition, Gute/schlechte Geheimnisse, Warum Betroffene schweigen, Strategien von Täter*innen, Grenzverletzung – Übergriff – Missbrauch, Ziele von Prävention: Sicherheit und Achtsamkeit, Transparenz, Signal nach außen 		
Vertrauenspersonen, Fachberatungsstellen		
Ziel: TN kennen Vertrauenspersonen und wissen, dass sie sich jederzeit an diese wenden können. TN wissen, wo es vor Ort eine Fachberatungsstelle gibt und nehmen ggf. Kontakt auf. TN bauen Hemmschwellen ab und gewinnen Sicherheit.		
<ul style="list-style-type: none"> VP vorstellen, Fachberatungsstellen recherchieren + Kontaktdaten notieren (Notfallkarte) 	<ul style="list-style-type: none"> VP vorstellen, Aufgabendefinition vorstellen, ggf. Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle (als Hausaufgabe) oder Person einer Fachberatungsstelle einladen 	<ul style="list-style-type: none"> VP vorstellen, Aufgabendefinition diskutieren, Haltungen, Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle (als Hausaufgabe) oder Person einer Fachberatungsstelle einladen
Handlungsleitfäden, Intervention		
Ziel: TN wissen, was sie im Falle eines Falles tun sollen – nämlich sich an eine Vertrauensperson wenden. So erlangen verantwortliche Personen mehr Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen. Darüber hinaus sollten Stammesführer*innen darüber informiert werden, welche nächsten Schritte geschehen, um Transparenz zu schaffen und die eigene Rolle im „Geschehen“ besser zu verstehen.		
Handlungsleitfaden vorstellen → Wendet euch an Vertrauenspersonen	Handlungsleitfaden vorstellen → Wendet euch an Vertrauenspersonen	Handlungsleitfaden ausführlicher, ggf. auf Interventionsplan näher eingehen, ggf. Gesprächsleitfäden
Erweitertes Führungszeugnis		
Gruppenleiter*innen müssen vorlegen, Beantragung einer Kostenbefreiung via Stafü	Beantragungsprozess, Prüfschema	Diskussion über Sinnhaftigkeit von eFZ (optional)

6. Strukturelle Einbindung des Präventionskonzeptes

Das Präventionskonzept wird mit einem Beschluss der Landesversammlung 2020 als Anhang in die Landesordnung aufgenommen. Die Vertrauenspersonen werden in die Landesordnung eingebunden und auf der Landesversammlung mit einer einfachen Mehrheit jährlich gewählt/bestätigt.

7. Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im VCP

In den Gruppen des VCP hat es in der Vergangenheit Fälle von sexualisierter Gewalt gegen minderjährige Mitglieder gegeben. Mehrere Betroffene haben sich bereits gemeldet. Der VCP stellt sich der Verantwortung und wird die Fälle aufarbeiten. Bundesleitung und Bundesrat haben hierzu einstimmig die Initiierung eines Aufarbeitungsprozesses zu sexuellem Missbrauch beschlossen (Stand: 2019).⁹

Die Bundesleitung hat Esther Koch, Bildungsreferentin und Präventionsbeauftragte aus der Bundeszentrale und Jakob Hoffmann, Bildungsreferent aus dem VCP Hessen, mit der Vorbereitung des Aufarbeitungsprozesses beauftragt. An sie können Fragen rund um das Thema Aufarbeitung gerichtet werden. Sollten sich **Betroffene oder Interessierte** an euch wenden, meldet euch bitte umgehend bei Esther und Jakob! Betroffene können sich auch an die zentrale **Anlaufstelle .help** wenden: Sie bietet unabhängige Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie.¹⁰

Bei **Presseanfragen** zum Thema Aufarbeitung verweist bitte unbedingt an die Bundeszentrale. Bitte notiert euch Namen des*der Journalist*in, Medium, Kontaktdaten und Fragen und kündigt einen Rückruf an. Teilt dies über die Mailadresse presse@vcp.de mit. Die Bundeszentrale wird sich dann bei der anfragenden Pressestelle melden. Anfragen können auch direkt an die E-Mail-Adresse presse@vcp-rps.de bzw. die Bundeszentrale gestellt werden.

Kontaktdaten zur Aufarbeitung

Fragen zur Aufarbeitung, von Betroffenen oder Interessierten: Esther Koch, Jakob Hoffmann – aufarbeitung@vcp.de – 0561/78 43723

Betroffene: Zentrale Anlaufstelle .help – 0800/5040112 – www.anlaufstelle.help

Presseanfragen: presse@vcp.de (Name des*der Journalist*in, Medium, Kontaktdaten)

8. Erweiterte Führungszeugnisse (eFZ)

Die Prävention auf struktureller Ebene umfasst:

- Einholen von erweiterten Führungszeugnissen für bestimmte Mitarbeitendengruppen

Als Träger der freien Jugendhilfe ist der VCP RPS gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) gesetzlich dazu verpflichtet, erweiterte Führungszeugnisse seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen einzusehen.

Die Einsichtnahme erfolgt über die Bundeszentrale in Kassel. Die dort eingesehenen Zeugnisse werden direkt in die Mitgliederverwaltung eingetragen. So können die Jugendbildungsrefe-

⁹ Siehe Blog-Eintrag von Lena Dohmann vom 10.11.2019 <https://www.vcp.de/pfadfinden/pfadfinderinnen-beschliessen-initiierung-eines-aufarbeitungsprozesses-zu-sexuellem-missbrauch/>.

¹⁰ Weitere Informationen siehe: <https://www.vcp.de/was-uns-wichtig-ist/sicherheit-schenken/>.

rent*innen des Landesbüros VCP RPS einsehen, wer bereits ein Führungszeugnis vorgelegt hat und wer nicht.

Das **Landesbüro** sendet halbjährlich eine Übersicht über alle Mitglieder des Stammes ab 14 Jahren an die Stammesführungen. Aus dieser Liste geht hervor, wer bereits ein Führungszeugnis vorgelegt hat und wer nicht. Das **Landesbüro** sendet Kostenbefreiungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses an die Stammesführung.

Die **Stammesführung** trägt Sorge dafür, dass alle Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit gemäß des Prüfschemas in der Rahmenvereinbarung¹¹ ein eFZ vorlegen müssen,

- eine Kostenbefreiung erhalten,
- das eFZ beantragen und
- zusammen mit einer Einverständniserklärung an die Bundeszentrale senden.

Nach 5 Jahren ist eine erneute Einsicht des eFZ nötig. Das **Landesbüro** sendet den Stammesführungen eine Mitgliederliste, aus der hervorgeht, wer erneut ein eFZ beantragen muss.

9. Weiterführende Materialien

Materialien des VCP

Folgende Materialien können auf der Homepage des VCP heruntergeladen oder bestellt werden (<https://www.vcp.de/service/materialbestellung/>):

Publikationen

Achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz

Die Handreichung ist Grundlage der Präventionsarbeit im VCP RPS. Jede*r Verantwortungs-träger*in im VCP RPS kennt sie. In allen Gremien des VCP RPS wird regelmäßig mit der Handreichung gearbeitet.

Aktiv! gegen sexualisierte Gewalt. Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die Selbstverpflichtung greift alle Aspekte des Selbstverständnisses in „Ich-Form“ auf und bietet somit eine gute Grundlage zur persönlichen Auseinandersetzung sowie zur Diskussion mit anderen. Die Idee ist, einen Vertrag mit sich selbst zu schließen: eine persönliche Verpflichtung zum Selbstverständnis.

achtsam & aktiv Notfallkarte

Die Notfallkarte gehört in die Brusttasche oder den Geldbeutel eine*r jede*n Sippenführer*in. Darauf werden die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen, des*der Ansprechpartner*in im Lan-

¹¹ Das Prüfschema ist über das Landesbüro bzw. zum Download unter www.vcp-rps.de erhältlich. Es ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2014 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz sowie den Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz u.a.

desbüro sowie einer Fachberatungsstelle notiert. Die Notfallkarte kann auf dem B-Kurs (Juleica-Schulung) ausgeteilt und gemeinsam ausgefüllt werden.

Methodensammlung „achtsam & aktiv“

Die Methodensammlung enthält eine Vielzahl von Vorschlägen und Ideen, wie in Gruppenstunden und Schulungen jeder Altersgruppe das Thema „Prävention“ spielerisch und kreativ behandelt werden kann.

Handlungsleitfaden

Flyer, Poster & Postkarten

Posterset „achtsam & aktiv im VCP“ (Selbstverständnis & Deine Rechte auf Fahrt und Lager)

Das Posterset ist ideal für Gruppenräume geeignet. Dort ist es für alle Kinder und Jugendlichen präsent und auch für Eltern einsehbar.

Postkarte Selbstverständnis

Das Selbstverständnis des VCP ist jede*r Verantwortungsträger*in bekannt und darf/soll auch gerne mit Eltern und anderen Interessierten eures Netzwerks (z.B. in der Kirchen- oder Ortsgemeinde) geteilt werden. Dafür eignet sich das Selbstverständnis im Postkartenformat.

Materialien des VCP RPS

Folgende Materialien können auf der Homepage des VCP RPS heruntergeladen oder beim Landesbüro angefordert werden (<https://www.vcp-rps.de>):

Zur Einschätzung von Übergriffen und Verdachtsmomenten

Gesprächsleitfäden

Fachberatungsstellen in Fällen sexualisierter Gewalt

Schulungsmodul für B-Kurse

Spielesammlung zur Prävention – (nicht nur) für Gruppenstunden

Prüfschema nach Rahmenvereinbarung zu § 72a SGB VIII

Materialien anderer Verbände

BDKJ im Bistum Mainz: Kinder schützen

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/soziales/praevention/galleries/downloads/kinder-schuetzen.pdf>

Deutscher Pfadfinderbund: Zur Orientierung in der Verunsicherung (ggf. über Jugendbildungsreferent*in erhältlich)

Evangelische Jugend Pfalz: Jugendliche und Kinder schützen

https://www.ejpfalz.de/fileadmin//user_upload/LJPA/Service/Publikationen/Broschuere_Jugendliche_und_Kinder_schuetzen_/171023_broschuere_handeln_a6_end.pdf

Evangelisches Jugendwerk/CVJM Baden-Württemberg: Menschenskinder, ihr seid stark!

<https://www.ejwue.de/fileadmin/ejwue/upload/stark2012-4.pdf>

Landesjugendamt Rheinland-Pfalz: Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Arbeitshilfen/Jugendarbeit/JArbeit_Sexualisierte_Gewalt_Kinder_Jugendarbeit.pdf